

Bruno Knellwolf

Taucht ein neuer bösartiger Erreger auf, ist eine weitere Pandemie durchaus möglich. Die Weltgesundheitsorganisation WHO arbeitet deshalb an einem weltweiten Pandemievertrag. Nach sieben Verhandlungsrunden liegt ein Textentwurf vor, über den im Mai 2024 an der 77. Weltgesundheitsversammlung der WHO in Genf abgestimmt werden soll. Parallel dazu werden die Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO revidiert, die es seit den 1970er-Jahren gibt.

Zum Vertrag gehören eine Vielzahl an Massnahmen: Erstens der Umgang mit Erregern, zum Zweiten die Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen, zum Dritten die Beschaffung und Verteilung der medizinischen Mittel und viertens die Information der Bevölkerung. Durch das Regelwerk sehen massnahmenkritische Kreise die Gefahr eines Souveränitätsverlusts der Schweiz, sollte diese den Pandemievertrag unterzeichnen. Wir haben bei Martin Leschhorn von Medicus Mundi Schweiz nachgefragt. Medicus Mundi ist ein Netzwerk von Gesundheits- und Hilfsorganisationen.

**Herr Leschhorn, braucht es einen Pandemievertrag?**

Ja, es braucht ein Instrument, um sich besser auf künftige weltweite Gesundheitskrisen vorzubereiten. Es gibt zwar die schon lange bestehenden internationalen Gesundheitsvorschriften, die vielleicht noch ergänzt werden. Das ist zwar ein gutes Instrumentarium, aber es ist nicht ausreichend, wie man in der letzten Pandemie gesehen hat. Aus unserer Sicht dient ein solcher Vertrag vor allem den Bevölkerungswachen Ländern, die jetzt schon permanente Gesundheitsprobleme haben wie Tuberkulose, Malaria und HIV.

**Was nützt eine solche globale Regelung?**

Bei der Corona-Pandemie hat man gesehen, dass in verschiedenen Bereichen der internationale Austausch nicht gut genug funktioniert hat: beim Austausch von Informationen und Gesundheitsdaten, auch beim Zugang zu Impfstoffen und Gesundheitsmaterial. Zum Beispiel hat Indien, ein wichtiger Lieferant von Impfstoffen, während der Pandemie die Grenzen geschlossen

und keinen Impfstoff mehr ausgeliefert. Auch die Verteilung medizinischer Produkte müsste bei einer nächsten Pandemie geordneter umgesetzt werden.

**Wie kam der Vertrag zustande?**

Nach den Erfahrungen der Pandemie wollte die WHO verbindliche Regeln schaffen. Deshalb sind die WHO-Mitgliedsstaaten in einen Verhandlungsprozess eingetreten, der stark politisiert ist. Der Text zum Pandemievertrag ist wie ein Weihnachtsbaum, alle Länder haben drangehängt, was sie gerade gewünscht haben. Das machte die Verhandlungen von Anfang an kompliziert. Daran leiden die Verhandlungen bis heute.

**Was wird sich verbessern durch die Handlungsempfehlungen?**

Zum Ersten der Datenaustausch, damit Informationen zu Viren, Bakterien und Therapien besser fliessen zwischen den Staaten. Dann geht es um Gesundheits-

daten von Patienten, um biomedizinische Genom-Analysen, generell um Wissensaustausch, damit die Forschungsinstitute zusammenarbeiten und reagieren können, wenn sich eine Pandemie abzeichnet.

**Massnahmenkritische Kreise aus der Coronazeit sagen, der Vertrag zerstöre die Souveränität der Schweiz. Stimmt das?**

Nein, die WHO ist keine Superregierung, die unabhängig von

den Mitgliedsstaaten etwas entscheiden und durchsetzen kann. Sie ist so stark und so schwach, wie die Zusammenarbeit der Länder ist. Aber die WHO kann Gesundheitskrisen ausrufen wie in der Coronapandemie und damit einen Mechanismus zu ihrer Bekämpfung auslösen. Dadurch entsteht ein gewisser Druck, dass zum Beispiel ein Land Daten über den Ausbruch einer Epidemie liefert. Das ist sinnvoll und in aller Interesse, weil sonst die Regierungen

keine Gegenmassnahmen treffen können.

**Die Handlungsempfehlungen seien am Schluss Befehle, sagen Massnahmenkritiker.**

Sicher keine Befehle; die sind sogar explizit in Artikel 24.3 ausgeschlossen. Die WHO hätte auch keine Machtinstrumente, etwas durchzusetzen. Es sind am Ende des Tages immer Empfehlungen. Als Beispiel kann man die Tabakkonvention nehmen, die einen dem Pandemievertrag vergleichbaren Rechtsstatus hat. Obwohl es sich um das stärkste Instrument der WHO handelt, zeigt gerade die Umsetzung in der Schweiz, wie relativ schwach ein solches Abkommen ist. Der Bundesrat hat die Tabakkonvention unterzeichnet, das Parlament hat sie aber bis heute nicht ratifiziert.

**In der Schweiz waren die Covid-Massnahmen moderater als in den Nachbarländern. Bleibt das auch mit dem Pandemievertrag möglich?**

**Das ist der Influenza-Pandemieplan**

Die Schweiz hat einen Influenza-Pandemieplan, der derzeit überarbeitet wird, um die Lehren aus der Covid-19-Pandemie einzubeziehen. Dabei werden mehrere Ziele verfolgt: Die Berücksichtigung verschiedener Erregerklassen, die Aktualisierung der Inhalte durch BAG-interne und externe Expertinnen und Exper-

ten sowie die Einführung einer Informationsplattform zur Pandemiebereitschaft. Die überarbeitete Version wird gegen Ende des Jahres 2024 zur Verfügung stehen und wird die Grundlage für die kontinuierliche Aktualisierung des Plans bilden. In der Zwischenzeit gilt der Influenza-Pandemieplan von 2018.

## «Die WHO ist keine Superregierung»

Im Mai soll ein Pandemievertrag zustandekommen. Massnahmengegner befürchten Souveränitätsverlust.



Martin Leschhorn, Gesundheits-experte. Bilder: Keystone, Roland Schmid / BLZ

Der Pandemievertrag ändert daran nichts. Am Schluss sind es die Regierungen, die entscheiden, wie das Beispiel der Tabakkonvention zeigt. In der Schweiz reden bei solchen Entscheiden auch die Kantone mit. Während der Corona-Pandemie hat man sogar gesehen, dass Staaten teils viel zu egoistisch reagiert haben.

**Gibt es heikle Punkte?**

Der Austausch von Gesundheitsdaten ist teils heikel. Diese Daten haben einen hohen Wert und werden auch als Gold des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Da sind viele Interessen im Spiel. Die Sicherheit zu gewährleisten, ist wichtig und schwierig. Gesundheitsdaten, die für die Forschung zentral sind, dürfen nur anonymisiert fliessen.

**Welche Nachteile hat der Pandemievertrag?**

Der Vertrag ist auf Corona fixiert. Aber ein Pandemievertrag muss auf künftige Szenarien ausgerichtet sein. Vielleicht geht es wieder um ein Virus, vielleicht um andere Pathogene, gegen die man keinen Impfstoff entwickeln kann. Das zweite Problem ist, dass die Verhandlungen geopolitisch geprägt sind. Im Moment funktioniert multilateral aber wenig. Dann gibt es einen latenten Nord-Süd-Konflikt. Afrikanische Länder werden von Russland, China und Brasilien hofiert. Diese haben starke wirtschaftliche Eigeninteressen, die nicht per se den Interessen der Länder im südlichen Afrika entsprechen. Das erschwert den Abschluss eines Pandemievertrags. Ich halte ich es eher für ein Wunder, wenn er wirklich zustande kommt.

**Ist die Ratifizierung so unsicher?**

Die Verhandlungen sollten im Mai fertig sein. Danach wird kaum weiterverhandelt. Eine Verlängerung ist unwahrscheinlich, weil man fürchtet, dass es schwieriger werden könnte, wenn Trump gewählt würde.

## Prahlern will gelernt sein, um die Stelle zu erhalten

Bei Bewerbungen kommt ein Mix aus Eigenlob und Fremdlöb am besten an.

Jörg Zittlau

Eigenlob stinkt bekanntlich. Doch zusammen mit Fremdlöb kommt es bei der Bewerbung doch gut an, wie eine US-Studie zeigt. Das Forscherteam legte rund 200 Managern fiktive Bewerbungen vor, in denen der Fokus entweder auf die Qualitäten des Bewerbers gelegt wurde («Meine Fähigkeiten passen perfekt zu dem Projekt») oder auf die Qualitäten des Bewerbers und anderer Menschen. Es zeigte sich, dass Bewerbungen

mit der Kombination von Eigenlob und Wertschätzung anderer – dem Doppellöb – den besten Eindruck hinterliessen.

In einem weiteren Versuch wurden 1000 Probanden Texte von zwei Personen vorgelegt, die von einem gemeinsamen Projekt berichteten. Wurde darin auf Eigenlob verzichtet, gab das keine zusätzlichen Sympathiepunkte. Es gab sie aber, wenn jemand andere lobte oder im Doppellöb sich selbst und andere anpries. Die Kombination wurde als besonders kompetent

bewertet. «Doppellöb erhöht die Wahrnehmung von Wärme, Kompetenz und Gesamteindruck des Akteurs», sagt Sozialpsychologin und Forschungsleiterin Eric VanEpps.

Diese Einschätzung deckt sich mit den Erkenntnissen von Astrid Schütz von der Universität Bamberg: Eigenlob sei immer etwas riskant, sagt sie. «Wenn ich zu dick auftrage, um kompetent rüberzukommen, wirkt das wie Angeberei.» Wo bei diese Einschätzung vom jeweiligen Land und dessen Wert-

vorstellungen abhängt. Schütz hat in ihrer Arbeit die Erfahrung gemacht, dass man in den USA getrost prahlen darf: «Wenn ich dort ein Empfehlungsschreiben aufsetze, muss ich es positiver schreiben als bei uns.»

Ein weiterer Faktor, der über die Bedeutung von Eigenlob entscheidet: ob das Bewerbungskomitee den Bewerber kennt. «Wenn man ohnehin schon viel über meine positiven Seiten weiss, ist es günstiger, diese nicht noch einmal herauszuheben – das wirkt sonst über-

zogen», sagt Schütz. Gegenüber einer unbekanntem Kommission könne man hingegen offensiver auftreten.

Noch wirkungsvoller ist es, sich von jemand anderem loben zu lassen, also den Bewerbungsunterlagen ein Empfehlungsschreiben von kompetenter Seite beizulegen. Ebenfalls elegant: Man verkleidet das Selbstlob in eine sachliche Darstellung. Wer etwa sehr detailliert zu etwas Stellung bezieht, zeigt, dass er Ahnung hat, ohne es explizit zu betonen.

Insgesamt steigen die Erfolgchancen, wenn man diejenigen, die einen beurteilen, einzuschätzen weiss. «Es geht um Perspektivenübernahme und emotionale Intelligenz», sagt Schütz. Was hingegen meistens schlecht ankommt: Wenn man in der Bewerbung jemanden, etwa einen Konkurrenten, heruntermacht. Eine weitere Methode ist die Sandwich-Taktik: Man verpackt eine negative Botschaft zwischen zwei positive, sodass man nicht als Miesepeter im Gedächtnis bleibt.